

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Briefs und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/381 —**

**Sicherheitsüberprüfungen bei Beschäftigten von ISDN-System-Herstellerfirmen**

*Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen – 010 – 1 B  
1114 – 9/2 – hat mit Schreiben vom 16.Juni 1987 die Kleine  
Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Werden die Sicherheitsüberprüfungen von Siemens-Beschäftigten tatsächlich auf Veranlassung des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen durchgeführt?  
Falls ja, welche Abteilung dieses Ministeriums hat eine solche Anweisung erteilt, und wie ist der Wortlaut dieser Anweisung? Falls nein, auf wessen Veranlassung gehen sie dann zurück?
2. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich diese Anweisung, und mit welcher Rechtsgrundlage werden die Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt?
3. Welche öffentlichen Stellen (z. B. Bundespostministerium, Bundesamt bzw. Landesämter für Verfassungsschutz, Datenschutzbeauftragte) sind an der Abwicklung der Sicherheitsüberprüfungen beteiligt?
4. Welche personenbezogenen Daten werden in diesem Zusammenhang wo gespeichert bzw. von wo nach wo übermittelt?
5. Werden gegebenenfalls Listen, Dateien oder ähnliches mit den Daten von sogenannten sicherheitsgefährdenden Technikern oder Ingenieuren in diesem Zusammenhang angefertigt, bzw. existieren derartige Listen bereits?
6. Wie sind Umfang und Ablauf der Sicherheitsüberprüfungen?
7. Wer erhält Kenntnis von den Ergebnissen der Sicherheitsüberprüfungen?
8. Welche Ergebnisse solcher Überprüfungen führen zu Nichteinstellung bzw. zu Nichtversetzung von Bewerbern/innen?
9. Erhalten Bewerber/innen Kenntnis von den Gründen für eine Ablehnung, wenn diese auf Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung zurückgeht?
10. Bei welchen anderen Firmen werden und wurden aus ähnlichen Gründen Sicherheitsüberprüfungen vorgenommen?

Werden derartige Sicherheitsüberprüfungen auch bei Beschäftigten der Vermittlungsstellen durchgeführt?

11. Nach welchen Kriterien wird die Sicherheitsempfindlichkeit von Bereichen definiert, für die Sicherheitsüberprüfungen angeordnet werden?

13. Welche Gründe gibt es speziell für Sicherheitsüberprüfungen im Bereich der Entwicklung von fernmeldetechnischen Vermittlungssystemen?

Welche Risiken birgt diese Technik, bzw. welche Risiken werden durch die Menschen, die diese Technik entwickeln und warten, hervorgerufen?

14. Welche Gefahren für das Fernmeldegeheimnis und das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Fernsprech- und Telekommunikationsteilnehmer/innen ergeben sich aus diesen Risiken?

15. Welche Risiken können durch die genannten Sicherheitsüberprüfungen ausgeschlossen werden?

17. Wie soll gewährleistet werden, daß eine nach der Überprüfung sich ergebende sicherheitsgefährdende Haltung der Mitarbeiter ausgeschlossen wird?

Ist z. B. an kontinuierliche Überprüfungen oder Maßnahmen zur Überwachung der Mitarbeiter/innen gedacht?

Die in der Kleinen Anfrage angesprochenen Sicherheitsüberprüfungen für Siemens-Beschäftigte werden nicht auf Veranlassung des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen durchgeführt.

Auf entsprechende Anfrage der Fa. Siemens im September 1985 hat das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen in Anlehnung an die Regelungen, wie sie für die DBP gelten, lediglich dahin gehend Stellung genommen, im Benehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde prüfen zu lassen, in welchen Bereichen der Fa. Siemens Sicherheitsprüfungen erforderlich sind. Anschließend ist die Bundesregierung nicht mehr beteiligt worden.

12. In der Antwort auf Frage 1.1.7 der Großen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/5146) hatte die Bundesregierung erklärt, die Sicherung des Fernmeldegeheimnisses sei dadurch gewährleistet, daß private Unternehmen und ihr Personal, die beim Auf- und Ausbau von Fernmeldeeinrichtungen beteiligt sind, auf die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses vertraglich verpflichtet seien.

Welche Erkenntnisse oder Überlegungen haben nun dazu geführt, zusätzlich zu dieser vertraglichen Verpflichtung Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen?

Seit wann ist die Durchführung solcher Sicherheitsüberprüfungen in diesem Bereich üblich?

18. Soll Datenschutz künftig, nach Meinung der Bundesregierung, durch Sicherheitsüberprüfungen der Techniker/innen und Ingenieure/innen gewährleistet werden?

Sicherheitsüberprüfungen ersetzen weder die Verpflichtung zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses noch den Datenschutz.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung das Risiko und die Gefahren von sogenannten Computerviren, die in die Vermittlungssoftware der Fernmeldenetze eingeschleust werden könnten?

19. Welche Überlegungen werden seitens Bundesregierung und Bundespost angestellt, sicherheitsempfindliche bzw. datenschutzgefährdende Techniken, wie z. B. computergestützte Vermittlungssysteme, gar nicht erst einzusetzen?

20. Werden gegebenenfalls „datenschutzfreundliche“ Alternativen erwogen?

Falls ja, welche?

Falls nein, warum nicht?

Der Begriff „Computerviren“ ist vom Datenverarbeitungs-Fachjournalismus her bekannt. Praktische Fälle in öffentlichen Fernmeldenetzen sind bisher nicht aufgetreten. Im übrigen sind in der Software der Vermittlungssysteme umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden.

